



Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. November 2005

NEIN zur Änderung des Arbeitsgesetzes (Sonntagsverkäufe in den Bahnhöfen)

„Coca-Cola, Sandwich, Mineral!“ – was das Herz der Reisenden (und ihr Magen) begehrt, darf heute auch am Sonntag verkauft werden. Nicht nur das: Bäckereien, Kioske, Apotheken, Tankstellen und deren Shops, Läden in touristischen Orten und in grossen Bahnhöfen dürfen bereits jetzt am Sonntag ohne Einschränkung öffnen. Wo es technisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich unerlässlich ist, kann auch in anderen Branchen am Sonntag gearbeitet werden: im Airbus-Cockpit, in Kraftwerken, unter der Zirkuskuppel und, natürlich, in Spitälern und Heimen. Dabei kann nicht gesagt werden, dass das Gesetz mit Ausnahmen knausert: die Schweiz hat punkto Arbeitszeit die europaweit flexibelste Regelung. Worum geht es also am 27. November? Auf dem ersten Blick erscheint die dem Volk vorgelegte Lockerung des Arbeitsgesetzes recht unbedeutsam: in „Zentren des öffentlichen Verkehrs“ soll Sonntagsarbeit generell zugelassen werden. Was soll die Aufregung?

In Tat und Wahrheit liegt darin ein Quantensprung. Es geht nicht mehr um das öffentliche Interesse, sondern um den Profit. Zudem verfolgt das Parlament ganz unverblümt die berühmte Salamtaktik: Die Wirtschaft tut bereits jetzt kund, dass sie eine Vorzugstellung der Bahnhöfe auf keinen Fall hinnehmen würde. Die NZZ weibelt bereits für eine flächendeckende Auflockerung. Der Ständerat hat den Bundesrat denn auch bereits beauftragt, eine generelle Deregulierung gesetzgeberisch vorzubereiten.

Die Höhe des Einsatzes erklärt den fulminanten Erfolg des Referendums einer breiten Koalition von Gewerkschaften und Kirchen.

Für die Pflegenden und die Angehörigen einer Vielzahl von Berufen des Gesundheitswesens stellt Sonntagsarbeit eine (wenn auch nicht unbedingt immer beliebte) Selbstverständlichkeit dar. Was geht sie die – wie gesagt, scheinbar geringfügige - Liberalisierung einer Arbeitsform an, die für sie zum Alltag gehört? Der Schein trügt auch hier: auch sie haben viel zu verlieren. Das Parlament ist nämlich „auf tutti“ gegangen und hat die Versuche, die Deregulierung sozial abzufedern, systematisch abgeschmettert. Keine Mindestlöhne. Keine Zuschläge. Keine Zeitgutschrift oder sonstige Kompensation. Keine Pflicht zu Gesamtarbeitsverträgen. Mit der Banalisierung der Sonntagsarbeit entfällt aber die Rechtfertigung für die jetzt noch gesetzlich vorgeschriebenen oder vertraglich ausgehandelten Entschädigungen. Wird der Sonntag zu einem Tag wie jeder andere, so wird er auch bezahlt wie jeder andere. Beim chronischen Geldmangel im Gesundheitswesen kann das Pflegepersonal nicht mit besonderer Rücksicht rechnen.

Es soll hier mit Absicht nicht auf die Gründe eher kultureller, gesellschaftlicher und religiöser Art, die gegen die Aufhebung eines mehr oder weniger allgemeinen, gemeinsamen Ruhetages sprechen – auch wenn der Bundesrat selber zugibt, dass „wer am Sonntag arbeitet, Nachteile in familiärer, kultureller und sozialer Hinsicht in Kauf nehmen muss“.

Aber es sollen offensichtlich unwahre Argumente der Befürworter entkräftet werden:

- Jeder Franken wird nur einmal ausgegeben. Studien belegen, dass Sonntagsarbeit weder die Umsätze steigert, noch neue Arbeitsplätze schafft, sondern im Gegenteil zu einer Verlagerung von kleineren, personalintensiveren zu grösseren Geschäften führt, und demnach eher zur Arbeitsplatzvernichtung. Es erstaunt nicht, dass die Vertreter der KMU die Vorlage resolut bekämpfen.
- Studien und zahlreiche kantonale Abstimmungen zeigen, dass Sonntagsverkäufe über das gegenwärtige erlaubte Mass hinaus keinem Bedürfnis entsprechen und – besonders von Frauen – grossmehrheitlich abgelehnt werden.
- Tatsache ist, dass Sonntagsarbeit für manche Verkäuferin zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine willkommene Verbesserung ihres Verdienstes ermöglicht; doch gerade diese Zuschläge würden bei einer Deregulierung der Sonntagsarbeit abgeschafft.

Was ist uns die Möglichkeit Wert, am Sonntag nicht nur ein gutes Buch, sondern die Sofaecke dazu, nicht nur ein Kotelett, sondern eine ganze Küchenzeile, nicht nur einen Blumenstrauss, sondern auch noch einen Rasenmäher zu kaufen? Der Zentralvorstand des SBK ist überzeugt, dass der Preis für dieses „Recht“ zu hoch ist, und ruft die SBK-Mitglieder dazu auf, die vorgesehene Änderung des Arbeitsgesetzes abzulehnen.

Pierre-André Wagner